

# Wochenblatt

für Pulsnik, Königsbrück, Radeberg, Radeburg, Moritzburg und Umgegend.

Erscheint:  
Mittwochs und Sonnabends.  
Abonnementspreis:  
(einschließlich des jeder Sonnabend-Nummer  
beigebenen Sonntagsblattes)  
vierteljährlich 1 Mt. 25 Pfg.

Inserate  
werden mit 10 Pfennigen für den  
Raum einer gespaltenen Corpus-  
zeile berechnet u. sind bis spätestens  
Dienstags und Freitags Vormittags  
9 Uhr hier aufzugeben.

Amtsblatt der Königlichen Gerichtsbehörden und der  
städtischen Behörden zu Pulsnik und Königsbrück.

Dreißigster Jahrgang.

Buchdruckerei von Ernst Ludwig Förster in Pulsnik.

Verantwortliche Redaction, Druck und Verlag von Paul Weber in Pulsnik.

Geschäftsstellen  
für  
Königsbrück:  
bei Herrn Kaufm. W. Fischerich.

Dresden:  
Annoncen-Bureau Haasenstein  
& Vogler u. Invalidentank.

Leipzig:  
Rudolph Roffe.

Auswärtige Annoncen-Aufträge

von uns unbekanntem Firmen und Personen nehmen wir nur gegen Prämumerando-Zahlung durch Briefmarken oder Posteingahlung auf. Anonyme Annoncen, oder solche, welche Beleidigungen enthalten, werden keinesfalls aufgenommen, mag der Betrag heiliegen oder nicht.

Expedition des Amtsblattes.

Mittwoch.

No. 30.

13. April 1881.

Von dem unterzeichneten Königlichen Amtsgerichte sollen

den 28. April 1881

die dem Mühlenbesitzer Heinrich Gustav Bienert in Oberlichtenau zugehörigen Immobilien als:  
das Mühlengrundstück Nr. 66 des Katasters für Oberlichtenau, Nr. 65 des Grund- und Hypothekenbuchs für Oberlichtenau,  
sowie

das Wiesen- und Feldgrundstück Fol. 84 des gedachten Grund- und Hypothekenbuchs,  
welche Grundstücke am 29. Januar 1881 ohne Berücksichtigung der Oblasten auf

40502 Mark

gewürdert worden sind, nothwendiger Weise versteigert werden, was unter Bezugnahme auf den an hiesiger Gerichtsstelle aushängenden Anschlag hierdurch bekannt gemacht wird.

Pulsnik, am 4. Februar 1881.

Königliches Amtsgericht.  
Jahn.

Eichenbach, Rfd.

Von dem unterzeichneten Königlichen Amtsgericht soll

den 29. April 1881

das dem Zimmermann Carl Traugott Schurig zu Hauswalde zugehörige Hausgrundstück No. 144B des Katasters, No. 348 des Grund- und Hypothekenbuchs für Hauswalde, welches Grundstück am 25. Januar 1881 ohne Berücksichtigung der Oblasten auf

4200 M.

gewürdert worden ist, nothwendiger Weise versteigert werden, was unter Bezugnahme auf den an hiesiger Gerichtsstelle aushängenden Anschlag hierdurch bekannt gemacht wird.

Pulsnik, am 4. Februar 1881.

Königliches Amtsgericht.  
Jahn.

Sch.

Herr Rentier August Jahn hier ist auf Ansuchen seiner bisher von ihm bekleideten Funktion als städtischer Gerichtsbeisitzer enthoben worden.  
Pulsnik, den 11. April 1881.

Das Königliche Amtsgericht.  
Jahn.

Rntz.

## Tagesgeschichte.

Wien, 9. April. Aus Athen liegen offiziöse Nachrichten vor, welche behaupten, Griechenland werde die vorgeschlagene Grenzlinie ablehnen. Angeblich ist kein griechischer Staatsmann vorhanden, welcher es wagt, im Parlament den Verzicht auf die Berliner Beschlüsse zu verteidigen. Die offizielle Antwort auf die identischen Noten ist noch nicht erfolgt.

Paris, 8. April. (B.) Der Bey von Tunis erklärte sich angesichts der drohenden Gefahr bereit, die Krumirs selbst zu züchtigen. Trotzdem wird jedoch die französische Expedition nicht rückgängig gemacht.

Petersburg, 9. April. Großfürst Nikolaus der Aeltere ist heute nach dem Auslande abgereist. (Ann. d. Red. Dieser Großfürst ist der Onkel des jetzigen Kaisers von Rußland und bekannt durch seine eigenthümlichen Beziehungen zu den Kriegslieferanten im letzten Orientfeldzuge. Beziehungen, welche ihm die bitterste Abneigung des damaligen Großfürsten-Thronfolgers und jetzigen Czaren zuzogen. Seine Abreise ähnelt somit stark einer Art „Verbannung“.)

Petersburg, 10. April. Nach dreistündiger Berathung verkündete um 6 Uhr 20 Min. Morgens das Gericht den Urtheilsspruch in dem Nihilistenprozesse, wonach sämmtliche Angeklagte dem Tode durch den Strang unterliegen. Der Urtheilsspruch der Peroswka, als einer Aedeligen, muß dem allerhöchsten Gutachten unterbreitet werden.

London, 8. April. Aus Moskau ist folgende Depesche hier an eine Privatadresse angelangt. In dem Dörfchen Sablino an der Bahn nach Moskau ist kürzlich Nachts der älteste Sohn des ältesten Bruders des ermordeten Zaren, Großfürst Nicolaus Konstantinowitsch, von einem Hauptmann und zwei Lieutenants festgenommen und alsbald nach Petersburg oder vielmehr auf ein bei Petersburg gelegenes Schloß seines Vaters internirt worden. Der Großfürst, der bekanntlich wegen eines Diamanten-Diebstahls vor einigen Jahren in argem Gerede war, ist politischer Umtriebe, wie es heißt, zu Gunsten seines Vaters Großfürsten Konstantin verdächtig; ob letzterer Mitwisser ist, darüber ist nichts bekannt.

## Zeitereignisse.

Pulsnik. Vom 1. Mai d. J. ab scheidet Herr Amtsrichter Jahn aus seiner hiesigen Stellung und tritt in die ihm übertragene Function des ersten Amtsrichters beim Königl. Amtsgerichte zu Otschaz ein.

Pulsnik, 12. April. Gestern früh ist auf der Birna-Ramener Eisenbahn zwischen Arnsdorf und Großröhrsdorf der Vorarbeiter Sahre von einem Güterzuge überfahren und sofort getödtet worden. Die Umstände lassen darauf schließen, daß der Unglückliche den Tod freiwillig gesucht hat.  
— Das Kgl. Finanzministerium läßt die Vorarbeiten zu einer Eisenbahn nach Moritzburg vornehmen. Abweichend von früheren Projekten soll diese Bahn von der Station Weintraube aus abzweigen und im Böhmitzgrund entlang nach dem Plateau von Eisenberg führen. Die Bahn wird eine eingleisige Sekundärbahn sein und ihre Erbauungskosten im nächsten Staatsbudget stehen.

— Um das patriotische Unternehmen des König-Johann-Denkmal baldigt zur Verwirklichung zu bringen, hat nunmehr auch das hohe evangelische Landesconsistorium Gelegenheit genommen, den ihm unterstellten Geistlichen die Förderung der bezüglichen Sammlungen innerhalb ihrer Gemeinden angelegentlich zu empfehlen.

— Die „Dr. Nachr.“ schreiben: Die Frauen unserer sächsischen Geschäftsleute, besonders Kaufleute, erleben am 1. October 1881 einen für sie sehr wichtigen Tag. Mit diesem Termin erlischt das Vorzugsrecht der Ehefrau wegen der Einbringensforderung bei dem Concurse des Ehemannes. Dieses Erlöschen kann nur dadurch abgewendet werden, daß die Einbringensforderung in das Register des Amtsgerichts des Wohnortes der Eheleute auf Antrag der Ehefrau eingetragen wird. Die Forderung ist im Antrage nach ihrem Höchstbetrage zu Geld zu veranschlagen. In Betreff eingebrachter Werthpapiere genügt die Angabe der Gattung, der Zahl und des Nominalwerths derselben. Leben Ehefrau und Ehemann in Eintracht bei einander, so schadet es nicht, wenn der Ehemann den Antrag mit unterschreibt, es ist sogar besser. Es genügt aber an sich der lediglich von der Ehefrau ausgehende Antrag. Dann kann der Ehemann widersprechen. Dieser Widerspruch hindert den Eintrag

nicht. Wir bemerken noch: Wer dafür nicht sorgt, daß bis zum 30. September 1881 die Einbringensforderung eingetragen ist, verliert das Vorzugsrecht wegen derselben in Ewigkeit. Natürlich können nur diejenigen Frauen diesen Eintrag verlangen, die vor dem 1. Oct. 1879 mit ihren jetzigen Ehemännern getraut sind. Wer nach dem 1. Oct. 1879 getraut ist, kann den Eintrag nicht fordern. Eine Bekanntmachung des Eintrags erfolgt nicht, also braucht Niemand sich zu geniren, seine Forderung eintragen zu lassen. Berücksichtigt man nun, daß durch ganz unverschuldetes Unglück auch der solideste und fleißigste Geschäftsmann in Concurse verfallen kann, so sollte keine Frau veräumen, sich den Rettungsanker, den dieser Eintrag gewährt, zu verschaffen. Den Credit schädigt es nicht, wenn man sich in diese Tabelle eintragen läßt. Wer diesen Aufsatz nicht völlig versteht, gehe zu einem Rechtsanwalte, oder auf die Gerichtsschreiberei, wo das Weitere besorgt wird. In Dresden Landhausstraße 13, 3. St. Besser ist es, man geht bald, denn wer die Sache hinhängen läßt, kommt vielleicht nicht zum Eintrage. Eine Frau, die den Eintrag veräuert oder die erst nach dem 1. Oct. 1879 getraut ist, kann sich nur Sicherung verschaffen, wenn ihr Mann ein Grundstück hat und sie deshalb sich Hypothek eintragen läßt.

— Die Dresdener Bank hat in Berlin eine Filiale errichtet.

— In Krebs bei Birna hatte am Sonntag ein 17jähriges Mädchen das Unglück, eine Nähnadel zu verschlucken und ist es bis jetzt trotz ärztlicher Behandlung nicht gelungen, die Bedauerenswerthe davon zu befreien.

— Die 56jährige Hebamme Christiane verehel. Schneider in Freiberg hatte am dritten Tage nach der Geburt eines Kindes, des Gutsbesizers Fischer in Dittmannsdorf die Augenentzündung an dem Kinde bemerkt, gleichwohl aber nicht auf ärztliche Hülfe gedungen, wie dies die Hebammen-Instruction vom 8. Mai vorschreibt, sondern mit Hausmitteln die Entzündung zu heilen gesucht. Als später der Arzt gerufen wurde, konnte derselbe nichts mehr thun, als die Erblindung constatiren. Der diesfalls vernommene Sachverständige, Herr Medicinalrath Dr. Etmüller, sagte in seinem Gutachten, daß bei sofortiger ärztlicher Hilfe die Augenentzündung Neu-

